

Sonnabends den 1. Februarii, 1755.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



6.

Handwritten signature or initials, possibly 'M. S. Schrey'.

Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, was
Gelder anzuteihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Woll- und Getreide-Preise von Vord-
und Hinter-Pommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Bei allhiefigen Post-Comptoir, werden von der, dem Hofrath Bandau zu Cüstrin, allergnädigst
accordirten Lotterie, von allerhand Naturalien, auch precieusen und künstlichen Galanterie-
Waaren 2c. so unter Direction und Garantie einer hochlöblichen Neumärckischen Königlichen
Krieges- und Domainen-Cammer, ehstens zu besagten Cüstrin gezogen werden soll, die Planc dersel-
ben unentgeltlich, die Lose zur ersten Classe aber à 8 Gr. ausgegeben und verkaufet, und haben also
die etwanige Liebhaber derselben, sich gefälligst daselbst zu melden. Der

Der zu Berlin edirte Lindemannsche hundertjährige Calendar in Folio, sauber gedruckt, sowohl in Frantzösisch, als Teutscher Sprache, ist, bey alhierigem Post-Comptoir, à 10 Groschen, und gegen baarer Bezahlung zu haben.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll ad instantiam des Pastoris Pähligs, des Kauffmann Steinwege allhier am Kohlenmarkt belegenens Haus, welches mit der dazu belegenens Haus, Wiese 4588 Rthlr. 19 Gr. taxiret ist, verkauft werden, und sind deshalb Termini subhastationis auf den 18ten December a. p. 15ten Januarii und 19ten Februarii 1755 angesetzt worden. Wer also Lust hat, dieses Haus, nebst der Wiese zu kaufen, der kan sich in vorbenannten Terminis, Nachmittages um 2 Uhr, vor dem Stadt-Gerichte allhier zu Alten Stettin melden, seinen Both ad Protocolum geben, und wenn er plus licitans hieselbet, der Addition gewärtigen.

In des seligen Carl Liborius Erben Handlung, sind gute Neun-Augen bey Achel, um einen billigen Preis zu haben. Die Herren Liebhabere derselben belieben sich deshalb obgedachtermaßen zu addressiren, und versichert zu seyn, daß sie mit den billigsten Preisen werden accommodiret werden.

Es haben zu den 11 Faden Bichten-Holz, so das Johannis Kloster in der Podeljuschischen Heide, am Ralk-Berge stehen hat, sich im letzteren Licitationis-Termino keine Käuffere angegeben; Weßhalb ein neuer Terminus auf den 12ten Februarii c. anberahmet wird; In welchen die Herren Käuffere sich Vormittages von 9 bis 12 Uhr, in der Kassen-Cammer einfinden, und ihr Geboth ad protocolum geben wollen.

Es wird hiermit belandt gemacht, daß allhier im Schützen-Hause, gutes und aufrechtiges Stock-Holzer Bier zu bekommen, davon die Bouteille à 2 Gr. 6 Pf. ausser dem Hause verkauft wird.

Es wird der Notarius Blanert, am 11ten Februarii c. Vormittags um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, einige ihm hiessigene Manns- und Frauens-Kleidung, nebst Leib-Leinen, wie auch Stuben-Uhre, bey sich im Hause, verauktioniren; Weßhalb die Käuffere sich einzufinden belieben wollen.

Bei dem Kaufmann Dan. Gottfr. Scheel in der Fischer-Strasse, sind noch einige brauchbare Meubles auß der Hand zu verkaufen, als: Tische, Stühle, Tuffah, ein grosser Kasten, Bettstell. c. als geliebten die Herren Liebhaber sich bey ihm zu melden.

Das löbliche Amt der Maurer allhier, hat aus bewegenden Ursachen resoluiret, das ihnen gehörige Haus, auf dem Hof-nardt stehend, zu verkaufen. Bei diesem Hause ist guter Hofraum, nebst einem Hinter-Gebäude, worinnen unten Stallung, und oben eine Stube. Das Haus selbst bestehet in 4 Stuben, 4 Cammern, nebst Boden, Wohn- und Holz-Keller, auch einer guten Küche. Termini Licitationis werden auf den 22ten Januarii, 2ten und 19ten Februarii hiermit anberahmet; in welchen die Liebhaber sich Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Amts-Hause einfinden, und ihren Both ad protocolum geben können.

Der Kauffmann und Stadt-Wäcker Stoltenburg, will in dem Hause in der Baum-Strasse, wo er hjo wohnet, den 20ten Februarii, des Morgens um 10 Uhr, verkaufen, eine Partey Oliven-Öel in Flaschen, nebst eine Partey Ingber, und Mandeln in Schalen; Wer solche kaufen will, kan baar Geld mitbringen.

Bei dem Jagetzelschen Collegio, ist guter frischer, und schwerer Haber vorrätlich; Wer also welchen benöthiget, der kan solchen daselbst für billigen Preis bekommen.

Es sollen den 3ten Februarii c. in des seligen Schiffer Krügers Hause, verschiedene Meublen, an Gold, Silber, altem Gede, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Betten, Leinen, Kleidung, und Haus-Geräth, an den Meißbietenden verkauft werden; die Liebhabere werden dahero ersuchet, sich an obbemeltem Tage, Morgens um 9 Uhr, daselbst einzufinden, wie dann der Meißbietende des Zuschlages, gegen baare Bezahlung sich versprechen kan.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da der verweltliche Fran-Bürgermeister Hindenburgens Mo- und Immobilien zu Maffow, durch die Intelligens-Nachrichten sub No. 2. & 3. plus licitantibus anderwelt offeriret, und Terminus auf den 21ten Januarii c. präfixiret worden, zu erkern hiernächst sich gar keine Käufer gefundten, für die Immobilien aber, als die Duse Landes, Anfangs nur 220 Fl. und für das Würdeland in diesem präfixiret gewesenem Termino 12 Fl. und für das Haus cum pertinentiis nebst Scheune nur 75 Fl. gebotthen worden, dieses Gebotthen indessen für die Immobilien lange nicht hinreichend ist; So hat man für nöthig befunden,

finden, ex super abundantia novum Terminum licitationis auf den 26ten Februart c. anberahmen. Es können sich also diejenigen, welche annoch Verlieben tragen, diese Mo. und Immobilien zu kaufen, sich in diesem Termin, welcher pro ultimo zu achten, Vormittags um 9 Uhr zu Rathshause, und Nachmittags um 2 Uhr, in dem Hindenburgschen Hause melden, darauf hieher und gewärtigen, daß solche dem Meistbiethenden zugeschlagen werden sollen.

Als die Königl. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer resolviret, daß in denen zu erbslicher Verkaufung der Königl. Erbh. Mühle bey Damm, bereits auf den 20ten Januarli, 2ten und 17ten Februart a. c. angesetzten Licitationis-Terminen, zugleich auch die Königl. Hammer-Mühle zum erb- und eigenthümlichen Verkauf lictiret werden soll; So wird dem Publico solches hieburch bekannt gemacht, und können diejenigen, so belieben, diese beyden Mühlen, erb- und eigenthümlich an sich zu kaufen, sich in obgedachten Terminen alhier Vormittags um 9 Uhr einzufinden, nach angeführten Conditionen darauf zu biethen, und in ultimo Termino gewärtigen, daß demjenigen, der die beste Conditiones einbringt, und das Meiste biethen wird, auch zugleich die Hammer-Mühle bis auf erfolgter Königl. Approbation zugeschlagen, und hiernächst demselben gegen baare Bezahlung, der Erb-Kauff-Contract darto über eingehändiget soll. Signatum Stettin, den 23ten Januarli 1755.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Greiffenhagen soll der Witwe Franzén ihre in der Bau-Strassen, neben ihrem Wohnhause an gelegene Wohnhude, ad instantiam des Schäffer Leuwrens dem Meistbiethenden verkauft werden. Worzu Termini Licitationis auf den 6ten und 27ten Februartli und 24ten März angesetzt werden; in welchen die Liebhaber sich zu Greiffenhagen auf der Rathsh-Stube melden können.

Zu Wahn soll des selten Rector Conrad, sein Haus und halbe Hufe Landes, mit Winter- und Sommer-Korn zur Helfte besäet, an den Meistbiethenden verkauft werden; Und können die etwanige Käufer sich bey den Herrn Bürgermeister Rosenhagen oder Herrn Acciser-Inspector Rosen melden, und der Meistbiethende einen sichern und gerichtlichen Kauf-Contract gewärtigen.

Es hat die Pommersche Regierung, auf Anhalten seeligen Amtman Heyno Andreas Gräben Rint der Vormünder, die zwey Ober-Brück-Erb-Ins-Güter, Ferdinandsstein, so auf 15617 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. und Winterfelde, welches 12484 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. taxiret worden, besage derrer in Stettin, Wallu und Stargard affigirten Proclamatum, zum öffentlichen Kauf gestellt, und sind darzu drey Termine, nemlich der 24te Januarli, 24te Februartli und 26te Martii 1755, angesetzt; alsdenn sich die Käufer vor der Königl. Regierung zu stellen haben. Signatum Stettin den 6ten Decembris 1754.

Königlich Preuß. Pommersche Regierung.

Als das Königl. Puyllen-Collegium zu Stettin, per Decretum vom 24ten September a. p. dem Bürgermeister Weisig zu Greiffenberg, als Vormunde des seligen Herrn Landrath Müllers jüngsten Sohnes aufgegeben, die dem Minorennen in der Theilung vom 22ten May a. p. zuerfallene Mobilien, Stücke; als Kupffer, Zinn, Messing, Eisen, Kleidung, Watten, Leinen, Seiden, und Wollen ungeschmückten Zeug, Flachs, Heide, gesponnenen Garn, Wolle, Madragen, Kassen, worunter eine eiserne, Coffres, Tische, Bettstellen, Stühle, Laternen, Spiegel, Gläser, Rüstung, Porcellain, Schilderreden, eine halbe Chaise, und ander Haus-Gerath, per modum auctionis zu Selde zu machen; So wird Terminus dazu auf den 24ten Februartli a. c. alhier zu Greiffenberg auf dem Rathhause angesetzt; Alsdann die Liebhaber des Morgens um 8 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr, sich allda einzufinden, und baare Bezahlung mitzubringen, ohne daß solche sonst erlegt wird, son nichts verabsolget werden.

Von dem Magistrat zu Landberg an der Warthe, sind 1114 Stück Eschen, aus den dortigen Stadt-Forsten, zum öffentlichen Verkauf angeschlagen, nemlich 883 Stück zweyspältige, 214 Stück vierspältige, und 17 Stück sechsspältige, woraus bereits pro Stück sechsspältige 1 Rthlr. 12 Gr. vierspältige 1 Rthlr. 4 Gr. und zweyspältige 16 Gr. erbothen worden. Terminus zum Verkauf stehet auf den 2ten Februartli a. c. alsdenn sich alle diejenigen, so solche Eschen zu kaufen Lust haben, auf dem Rathshause zu Landberg einzufinden, ihr Geborh thun, und gewärtigen können, daß mit den Meistbiethenden, bis auf Approbation der Hochlöblichen Neumärckischen Krieges- und Domainen-Cammer, contractiret werden soll.

Nachdem das Königl. Puyllen-Collegium zu Stettin, per Decretum vom 24ten September a. p. dem Bürgermeister Weisig, Tutor. nomin. des seligen Herrn Landrath Müllers jüngsten Sohnes, aufgegeben, die dem Minorennen in der Theilung zwischen denen respectiven Herren Erben zugetroffene Pretiosa, als goldene und silberne Medaillen, Perlen, goldene Klinge, gearbeitetes Silber, und andere Pretiosa, welche so genau nicht können specificiret werden, essentlich subhastiren zu lassen; So sind deshalb Termini subhastationis auf den 21ten und 22ten Februartli vor den ersten, 13ten und 14ten Martii vor den andern, und 2ten und 4ten April 1755. vor den dritten und letzten anberahmet. Wer nun also Verlieben trägt, von diesen Pretiosis ein oder das andere Stück zu kaufen, kan sich in vorbenannten Terminis, Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, alhier zu Greiffenberg auf dem Rathshause einzufinden, seinen

seiner Both ad protocollum gehen, und plus licitane in ultimo Termine dem Bekandten nach, Additionem gewärtigen. Die Specification von diesen Vertheilung ist der Bürgermeister Wolffs erdhlig, denen Herren Liebhabern auch vorher zu Ersehung vorzulegen.

Nachdem auf des selbigen Schiffers Herrn Christian Erngliens in Steynig beyde Schiffe, in einem Außer denen vorigen dazu auf den 23ten Januarii c. s. besonders anberahmt gewesenem Termine, zwar auf das Schiff Maria genannt, so der Schiffer Zimmermann fährt, 700 Rthlr. und auf das Schiff Losblad, so Schiffer Blaffert fährt, 540 Rthlr. geboten worden; So wird dennoch vor gut gefunden, annoch zum Ueberfluß einen Terminum auf den 7ten Februarii a. c. ein vor allemal zum Verkauf derselben anzubringen, und solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft kund gethan; damit dieselbige so Lust haben ein mehreres zu bieten, sich sodann in dem Ernglienschen Erb. Hause zu Klein Steynig, Vormittags einfinden mögen.

Es soll zu Anclam das Schwendische, am Parade-Platz belegene Wohnhaus, vor einem lobsamem Wapfen-Gericht, den 13ten December 1754, den 13ten Januarii, und 12ten Februarii 1755, an dem Meißts biethenden verkauft werden; Wer Lust zu diesem Hause hat, kan sich in Termins Nachmittags um 2 Uhr, vor einem lobsamem Wapfen-Gerichte einfinden.

Dem Publico wird hieburch bekannt gemacht, das zu erblicher Verkaufung der Königl. Erbs Mühle zu Damm, Termini Licitationis auf den 20ten Januarii, 2ten und 17ten Februarii a. c. vor diesem Königl. Kriegs-, und Domainen-Cammer anberahmt worden. Es können also diejenigen, so Dasselben haben, diese Mühle erb- und eigenthümlich an sich zu kaufen, sich in gedachten Terminen allhier Vormittags um 9 Uhr einfinden, nach angehörten Conditionen darauf bieten, und in ultimo Termine gewärtigen, das denjenigen, der die besten Conditiones eingehen und das Meiste bieten wird, sothane Mühle, bis auf erfolgter Königl. Approbation zugeschlagen, und hiernächst demselben gegen baare Bezahlung, der Erblauf-Contract darüber eingehändiget werden soll. Signaturum Stettin den 24ten Januarii 1755. Königlich Preussische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es ist zu Stolpe in Pomeranien, von denen der selbigen Rentmeistern Palen zugehörig gewesen Immobilien, unter andern noch ein Haus und Garten, welches deren Hinterbliebene vier Kinder, Theilung halber zu verkaufen, annoch gesonnen. Beydes lieget vor dem so-erhaltenen Neuen Thor in einer angenehmen Gegend, und einen zur Seite habenden klaren Bach. Das Haus bestehet in 4 Stuben, 2 Kammern, einer Küche, Haus-Fluhr, auch Haus-Voden; in denen daran bestehende 2 Seiten Gebäuden, befindet sich eine Koll-Cammer, nebst nöthigen Wagen, Remisen, auch Futter-Vodens, im gleichen Pferde, Kuh, und Schaf-Ställe, hat einen proportionirten Hof-Raum, auf welchem ein schöner Brunnen und gute Urfsarth ist. Der dahinter liegende sehr anmuthige großer Garten, hat die beste Sorten, sowohl Franz-Obst, als hochstämmigen Apffel-Birnen, Kirsch- und Pfirsichen, nicht minder Lampetick- und dinställige Ball- u. s. Bäume, imgleichen große Stachel- und Johannis-Bere, ein gut Theil schön Spargel, auch etwas Wein, nebst andern zur Daushaltung dienenden fruchtbaren Ländern, auch einige der besten Blumen-Sorten. Ferner ist in den Garten ein geräumiger Teich, worin die beste Fische, als Carpen, Hechte, Siedein u. s. gut stehen, weil derselbe vor oberwähnten schönen Bach seinen Zu- und Abfluß, auch mehrere Commoditäten hat, nicht minder in ihm bereizten Wade ein großer zu verschaffender Fisch-Kasten beständig, um das Nöthige zum täglichen Gebrauch und Vorrath darin zu erhalten. Wer hierzu Lust und Belieben trägt, wolle sich bey dem Herrn Senator Gödker in Stolpe melden, und solches in Augensteh ein nehmen, oder sich an den Kriegs-Rath Hacken in Berlin adressiren.

Weil denen Pupillen zum Besten, das Zastrowsche Wohn-Haus und Garten, zu Cammin öffentlich an den Meißts biethenden verkauft werden soll, und dazu Termin auf den 20ten Februarii, wie auch den 20ten Martii a. c. nach denen in loco, wie auch Greiffenberg und Wollin affairten Subhastations-Patenten anberahmt; So wird solches auch hiermit notificiret.

Es sollen in Termine den 2ten Februarii a. c. zu Cammin in dem Zastrowschen Hause, allerhand Meublen, wie auch Kupfer, Messing, Eisenzeug, und dergleichen, per modum auctionis, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden; So hiermit denen Liebhabern bekannt gemacht wird.

Es sind in Stargard grosse und stark stämmige Maulbeer-Bäume zu bekommen. Liebhaber können solche bey dem Kunst-Gärtner Kroppf erfragen, und die Bäume in Augenschein nehmen.

In Poyß ist ein sehr gutes, und noch mehrertheils neues Postilj, so fünf Register, 1.) Grob Gedact, 8 Fuß, 2.) Principal, 2 Fuß, 3.) Flout, 4 Fuß, 4.) Spiel-Bild, 1 Fuß, 5.) Virtur, nebst einem Blasebala, welcher gesoen, oder auch getreten werden kan, hat, zu verkaufen. Die Liebhaber, welche dieses sehr gute Werk an sich zu erlangen Lust haben, können sich bey dem Herrn Actuarius Voigt daselbst melden, und versichert seyn, das derselbe billig mit sich handeln lassen wird.

In Berlin haben sich zu des Grob-Schmiedes Friederich David Meyers Haus und Landung, keine annehmliche Kupfer in dem auf den 24ten Januarii c. angesetzt gewesenem Licitation-Termine gefunden, daher solches anderweit zu licitiren veranlasset worden, und dazu Termin auf den 28ten Februa-

eil e. angefohet; In welchen dinstagen, welche sothanes Haus und Landung zu handeln w' lens, s. d. dann zu Rath. Hause melden, ihr Gebot thun, und der Weisblethende der Abdic'on gewärtigen kan.
 Ueber 100 Faden trocken Eisen Polz, der Mühlendorffischen Kirche gehörig, stehen bey Söllnow an der Ihva zum Verkauf auffgesetzt, worauf 2 Faden 1 Rthlr. 12 Gr. gebotthen. Wer also ein mehreres zu geben willens, kan sich in Termino den 3ten, 10ten und 17ten Februarii e. des Morgens um 9 Uhr zu Söllnow auf dem Rath. Hause melden.

4. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Der Mühlen. Meister Christoph Gödecke, in dem Ordens. Amts. Dorfe Schievelbein, verkauft seine besessn erblich habende Korn- und Säne. der. Mühle, an den Mühlen. Meister Christian Nickel, samt allen dazu gehörigen Pertinentien für 1625 Rthlr. Welches dem Publico bekannt gemacht wird.

Zu Colbera hat der Herr Johann Edicard Knabenreich, eine ganze von seeligen Herrn Felix von Braunschweig zu Brauckrin und Kloxin herrührende, und an erkern von den Herrn Lieutenant Casper Dierich von Braunschweig sub 7ten Julii 1749 verkaufte Hantkätte, an den Herrn Stadt Richter Müller hinfiederum erblich verhandelt, und abgetreten; welches zu jedermanns Nachricht, und Achtung bekannt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es werbet um Ostern a. e. in Sölffer Michel Grablgen Speicher, nahe der Bohm. Brücke belegen, 2 gute Korn. Boden, und eine K. mise lebzig. Die Herren Liebhabere, so solche zu miethen gesonnen, wollen sich bey obengemeldeten Schiffer Grablgen in zeiten melden, und der Miethe wegen accordiren.

6. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermiethen.

Weil die Weichs. Jahre des Prediger. Witwens. Hauses zu Gälgow, künftigen Marien zu Ende sind, und dasselbe also von neuen licitret, und an den Weisblethenden vermiethet werden soll; So können sich die Liebhaber in Termino den 17ten Februarii, in der Präpositur melden. Das Haus ist von drey Etagen, hat unten 2 Stuben und 2 Kammern, auch oben gute Gelegenheit, und ist auch Stallung, Hofraum, und ein guter Garten dabey.

7. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Als die Pacht. Jahre der Cämmerey. Acker und Gärten zu Garg an der Ober, auf Trinitatis 1755 zu Ende seiden, und dahero anderweitig auf 6 Jahr verpachtet werden müssen, auch Magistratus darzu Terminus auf den 18ten Februarii 1755 ansetzt; So haben sich die Liebhabere, so ein oder das andre Stück in Pacht zu nehmen gesonnen, in Termino Morgens um 9 Uhr, sich Rathhäußlich zu stellen, und derjenige so die beste Conditions offeriret, zu gewärtigen, daß ihm diejenige Acker oder Gärten, so er als plus licitans ersteht, mit Approbation der Königl. Krieger, und Domainen. Cammer zugeschlagen werden sollen.

Als das Gut Neuenbels, bey Edlin belegen, der Frau Obristin von Schmeling gehörig, wozu 4 Bauren, und 7 Cossathen dienen, von Marien e. 2. an einem andern Verwalter ausgethan werden soll; als können diejenigen Pächter, welche Lust haben, dieses Gut zu pachten, sich bey dem Notario Leopoldi, als Bevollmächtigten dieser Güter, melden, und gewärtigen, daß mit ihnen auf billig mäßige Art contractiret werden soll.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu Reinsfeldt, zwischen Schievelbein und Polgin, im Delgardischen Kreise belegen, und dem Krieger, und Domainen. Rath von Dirsch zugehörig, das sogenannte kleine Gut, bestehend der Wasser. Mühle, an den Weisblethenden auf zukünftigen Marien Pacht. weise, leßtere auch allenfalls erb. und eigenthümlich ausgethan, und verkauft werden soll. Dey ersteren können 100 Scheffel Winter. Saat, und 120 Scheffel Sommerung ausgesät, 30 Häupter Rind. Vieh, und 350 Schaafe ausgefüttert werden, und bey leßterm ist nicht allein 52 Morgen Land, und Wiesewachs, sondern

sondern es hat selbige auch recht importante auswärtige Wahl Gäste, da es derselben zu keiner Zeit an Wasser fehlet, sondern beständig von einem lebendigen Springe gespeiset wird. Wer nun hierzu Lust und Belieben trägt, und sichere Caution prästiren kan, kan sich zu Meinseldt bey dem dortigen Inspectori, in Termino den 1sten Januarii, wie auch 1ten und 22ten Februarii melden, seine Conditiones und Gesuch ad protocollum geben, und gewärtigen, daß mit demjenigen, so die beste Conditiones offeriret, sogleich, jedoch bis auf Approbation des Eigenthums Herrn geschlossen werden soll.

Der Interpommersche Landrath von Haldebeck, advertiret hiedurch denen Herren Musicis, daß auf dem platten Lande seines Kreyses, des Fürstenthums Cammin, die sehr einträgliche Music an den Weisbiethenden verpachtet werden soll; zu dem Ende sich die Pachtlustige bey den Herrn Hofrath Schmidten in Cöslin melden, und ihr Geböth ad Protocollum geben, und nach deßen Umständen, con- trahiren können.

Ein Rump Landes, der Pothanschen Cämmerey zugehörs, am Buchholz, hinter dem Eracowd Berg belegen, soll auf sechs nacheinander folgende Jahre, an den Weisbiethenden verpachtet werden; Die Pachtlustige können sich in Termino den 4ten Martii c. auf dem Königl. Amte in Pothan melden, und der Weisbiethende hat des Zuschlages zu gewärtigen.

Als das Königl. Pappillen-Collegium per Rescriptum vom 21ten Augusti 1754 veranlasset, daß das im Greiffenhagenschen Erbs, in der besten Lage gelegene Guth Lindo, auf Trinitatis 1755, anders weit verpachtet werden soll; So werden diejenige, so etwa Lust hätten solches Guth auf 3 oder 6 Jahre in Verhände zu nehmen ersuchet, sich zwischen hier und den 22ten Februarii a. c. bey dem Herrn Land- Rath von Desserling in Greiffenhagen zu melden, da sodann mit demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, mit Consens des Königl. Pappillen Collegii, der Contract geschlossen werden soll.

8. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß den 2ten December vorigen Jahres, ein alter Schneider-Gesell, Rahmens Daniel Kränke, in dem adelichen Gute Woltersdorff, 4 Meilen von Stet- tin, und ein und halbe Meil von Schwedt belegen, verstorben ist, und einiges baares Geld nachgelassen hat. Da nun derselbe hiesiges Ortes keine Erben hat, aus dem bey ihm gefundenen Geburts-Briefe aber erhellet, daß er bey Stargard in Pommern gebürtig ist; so werden hiedurch dessen etwanige An- verwandten und rechtmäßige Erben daseibst, und anderer Orten, öffentlich vorgeladen und citiret, in Ter- mino den 20ten März 1755, in dem adelichen Sydowischen Gerichte zu Blumberg an der Randow, 4 Meilen von Stettin, sich Vormittags einzufinden, und als rechtmäßige Erben gehörig zu legitimiren. Solte hingegen in praefixo Termino zu dieß Defuncti Verlassenschaft sich niemand einfinden, oder legitimiren können, so wird die Gerichts-Herrschaft darüber anderweit disponiren, und will hiernächst einen je- den cum imposito perpetuo silentio excludiret haben. Damit aber niemand über kurz oder lang eine Unwissenheit vorgeben könne; so soll dieses drey Monate vor dem Termino alle 14 Tage in den Intels- ligen, Bogen bekannt gemacht werden. Zugleich werden auch des verstorbenen Kränke etwanige Eres- ditores auf vorbelegten Terminum advertiret, um ihre Forderungen sub pena praclusi darzutun.

Alle und jede Creditores, so an des zu Colberg verstorbenen Kaufmann Kochs Nachlaß einige Anforderung haben, werden ad liquidandum & verificandum vor einen hochedlen Magistrat daseibst auf den 8ten April, c. sub pena praclusi citiret. Edictales sind zu Colbers, Eßlin und Treptow an- absetzet.

In Colberg soll das Knüttelsche Haus, so auf 440 Rthlr. gerichtlich citiret, ad instantiam der Er- ben zu Rathhause daseibst vor dem Magistrat verkauft werden; und können sich (sowohl die Liebhaber, als auch diejenige, so eine Anforderung daran haben, in Termino den 1sten Februarii, 7ten Martii und 4ten April c. sub pena praclusi melden. Proclamata sind zu Colbers, Eßlin und Treptow an- geschlagen.

Es hat der Schaffer Johann Niich zu Tempelburg, sein halbes Eck-Haus am Mühlen-Blesse, voluntarie an den Wistator Göhlen für 29 Rthlr. verkauft; wesfals dessen etwanige Creditores bis den 25ten Februarii a. c. ihre Jura sub pena praclusi wahrzunehmen, und sich zu Rathhause zu melden haben.

Da der Brauer und Kaufmann zu Wollin Johann Ludewig, den Krug auf den Bornwerck Hagen, auf den Steynigen Amts-Grund und Boden belegen, von den Bräuer und Kaufm. ann Herrn Schrö- der in Wollin erb- und eigenthümlich erkauft; so wird solches hiemit bekannt gemacht, damit derjenige so daran zu präbendiren vermeinet, sich bey einem hochedlen Magistrat zu Wollin melden möge.

Es hat die Königl. Preussische Pommersche Regierung, auf Anhalten des Herrn General- Feld-Marschals Grafen von Schwerin, sämtliche Creditores des Hauptmann von Normann, die an das Guth Thuroto etwan auf irgend eine Weise, Ansprache zu machen befugt zu seyn vermeinen, per Edicta-

tes, welche alhier, zu Greiffswald, und Anclam affkuret sind, gegen den 19ten Februarii a. c. sub poena pzelus citiret, weshalb solches auch hierdurch beandt gemacht wird.

Zu Stargard in Pommern, soll den 20ten Februarii, als dem Donnerstag nach Invocavit, die durch des seeligen Heren Apotheker Kohlmeiers Ableben vacant gewordene Apotheck, mit dem in der Nyrischen Straffe belegenen massiven Wohn-Hause, nebst 3 Frauen-Ständen in der St. Marien Kirche, an den Meistbiethenden verlauffet werden; und wollen diejenigen, so selbige anzutreten belieben, geruhen, in dem Kohlmeierschen Hause sich einzufinden, da denn mit dem Meistbiethenden so fort ein Contract geschlossen werden soll; und kann allenfalls die Hälfte des Kauf-Pretil zinsdahr stehen bleiben. Bey dem Structuario Michaelis in Stargard sind alle Umstände zu erfragen, wie denn auch die etwanige Creditores in gedachten Termino sich melden, und ihre Forderung zu liquidiren belieben werden.

Creditores und alle diejenigen, welche ex quocunque capire an Christian Ludwig von Büchern und dessen nunmehr seinen Töchtern abgetretenen Güttern, Zimmerhausen, Erdemitt, Gruchow, Liebow, Mackow, Neuenhagen, Dfen, und Bücher, auch Wagnitz, Banerow und Eri-glass, Greiffenbergischen Erbeses cum pertinentiis Ansprüche haben, sind per Edictales auf den 2ten May a. c. sub poena preclusi & perpetui Alenci citiret worden. Signatum Stettin den 17ten Januarii 1755.

Rönlgl. Preuss. Pommersche Regierung.

Sämtliche Creditores des Kaufmann Michael Barendts zu Lauenburg, werden auf den 27ten Februarii a. c. ad liquidandum & verificandum credita, sub poena preclusi daselbst zu Rathhause citiret.

9. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Es verlangt der Magistrat zu Schwedt, einen tüchtigen Schlächter, und versichert denselben, zu seiner Ansehung, nicht nur aller möglichen Hülffe und Willfährigkeit, sondern auch, daß wenn er schliesslich schlachtet, er sein antes Auskommen und Nah-ung daselbst finden werde, auch als Frey-Schlächter angesehen werden könne.

10. Personen so entlaufen.

Es ist der Tuchmacher Christian Rahn, den 4ten Junij, da er wegen der ihm zuerkannten Gefängnis-Strafe nach Eöslin gebracht werden sollen, unterwegs von dem Transport auf einem Pferd entkommen. Wannenhero alle respective Gerichts-Obrikeiten, auch sonst jedermann, in subsidium Justitiae requiriret werden, diesen Rahn, so mittler Größe, länglichen Gesichts ist, und röthliche Haare hat, auch eine alte grüne Mütze, mit einem Fuchs-Brahm, einengraun tuchenen Rock, und dergleichen Klein-Reder, wie auch Stiefeln träget, sofort arretiren zu lassen, und dem Magistrat zu Lemwerburg davon beschreibliche Nachricht zu ertheilen, damit der entlaufene Rahn gegen die gewöhnliche Präsumda abgehohlet werden könne.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 148 Rthlr. Legaten-Gelder zur Ausleihe parat; wer solche benöthiget und sichere Hypothek bestellen kan, beliebe sich bey dem Regierungs- und Consistorial-Secretario Lücken in Stettin zu melden, welcher davon fernere Nachricht ertheilen wird.

Wer Gelder benöthiget ist, und hinlängliche Sicherheit, nebst Consistorial-Consens herbey schaffen will, kan 300 Rthlr. Kirchen-Gelder, bey dem Präposito Paffelbach in Anclam erhalten; welches hievon mit dem Publico abermals beandt gemacht wird.

Bey der Vosbergischen Kirche, Freyenwaldischen Synodi, liegen über 100 Rl. vorrathig zum Ausleihen; wer solche benöthiget, und Sicherheit stellet, der beliebe sich bey dem Heren Pastor Lenz in Schönenbeck zu melden.

Die Kirche zu Steinsfort im Kirchspiel Wulflacke bey Neu-Stettin, will ein Capital von 100 Reichsthaler zinsbar ansetzen. Wer dazu Belieben hat, und die in dem Reglement von den Pns Corporibus erforderliche Sicherheit bestellen will, der kan sich bey den Provisoren daselbst melden.

Bey der Kirchen zu Schwandenbeck, liegen 266 Rthlr. 16 Gr. zur Anleihe parat; wer Consensum S. R. Consistorii herbey schaffen kan, kan sich diesernwegen bey dem Königlischen Amte zu Bachau, oder Pastor loci melden.

Es liegen bey der Kirche zu Willberg im Treptowischen Synodo in Vorpommern, 200 Rthlr. and bey dem Filial Reimberg 74 Rthlr. an currenten Gelde zur Ausleihe bereit; wer dieser Gelder benöthiget, und sichere Hypothek bestellen kan, und den Consens des Hochwürdligen Consistorii besorgen will, kan sich entweder bey dem Königlischen Amte Berchen, oder bey dem Pastore loci Rosenowen melden, und sie gleich erhalten.

Es sind 200 Rthlr. Rinder-Geldes vorräthig; wer eines solchen Capitals benöthiget, und sichere und feste Hypothek stellen, wie auch den Consens eines lobfähnen Waisen-Amtes beybringen kan, der kan sich deshalb bey des Krothen Sohns Vormänder, als Schiffer Christoph Schmidt Sen. und Schiffer Joachim Kücken in Stettin melden.

By der Bartowischen Kirche im Amt Clempenow, stehen 50 Rthlr. die gläubhär bekräftiget wer den sollen; wer dieselben verlangt und Präskanda präskiret, kan sich deshalb gehörigen Ortes melden.

By dem Jagetenfelschen Collegio, sind 200 Rthlr. und 100 Gulden Capital vorräthig, welche gläubhär ausgethan werden sollen; wer solche benöthiget und die gehörige Sicherheit bestellen kan, der wolle sich bey die Herren Inspectores und Provisores gedachten Collegii melden.

Zu Pyritz liegen 100 Rthlr. Bestand, bey dem Hospital S. Spiritus, welche auf sichere Hypothek gläubhär ausgethan werden sollen; Dieseligen so dieses Capital also gegen landübliche Zinsen aufzuneh men gesonnen, können sich bey dem Magistrat melden.

12. Avertissemments.

Das Königl. Postgericht zu Eßlin, hat ad instantiam das von Walther, zu Gangtow, des Bo rens von Podewills Descendenten, wie auch die übrigen von Podewills, und in Termino den 24ten Martii a. c. da nach dem Contract vom 27ten Jan. 1755, die dreyßig Wieder-Kauff-Jahre künftigen Ostern wegen des Guttes Gangtow ablaufen, sich zu erklären: wer von ihnen das Gut Gangtow cum pertinentiis gegen Erlegung der 12000 Rthlr. nebst Erstattung der Meliorationen, wie es dem Con tract gemäß, reinuten wolle, per Edictales, mit der Commination citiret, das ihnen sonst ein ewiges Still schweigen auferleget, mit keiner Reluition weiter gehöret, sondern dem von Walther frey gegeben werden soll, das Gut erblich zu verlaufen; welches also auch hiedurch öffentlich in jedermannes No tiz gebracht wird. Eßlin den 9ten Januarii 1755.

Königl. Preuß. Hinter-Pommersches Post-Gericht.

Es verlauffet zu Treptow an der Rega Joachim Henning Döring, mit Consens seiner Vormän der, seine auf dem Stadt-Gelde, von seinem seeligen Vater Friedrich Döring ererbete Landungen: Als ein Eronsberg-Stück von 4 Scheffel, ein Stege-Stück von 6 Scheffel, ein Dito so ins Mittel-Geld schieset, von 3 Scheffel, einen Camp bey der sogenannten Bura, von 3 Scheffel, imgleichen ein Stück zwischen den Reegen von 6 Scheffel. Wie auch desselben Mutter, Dorothea Döringen, gebührne Stellen, eine an dem Graben belegene Stiebel-Wiese, und ein Stück im Sand-Gelde von 3 Scheffel, an den Rector Eserlandt daselbst; sollte nun jemand an diesen Landungen und Wiese eine gekündete Anspru che zu haben vermeinen, der kan sich innerhalb 4 Wochen bey hiesigem löblichen Stadt-Gerichte melden.

Es ist der gewesene Papiermacher-Meister, Johann Peter Krüger, den 20ten Januarii a. c. allhie zu Alten-Stettin, ohne Leibes-Erben verstorben, und hat eine testamentarische Disposition hinterlassen; weil nun solche in Termino den 20ten Februarii a. c. gesuet werden soll; so können diejenigen, welche an des seeligen Johann Peter Krügers Nachlassenschaft, eine Ansprache zu haben vermeynen, sich alsdenn in Termino bey desselben hinterbliebene Witwe, allhie einfinden, und ihre Jura wahrnehmen.

Da kommenden Montag, den 3ten Februarii c. in dem Kloster-Dorffe Podeljud, die Wolgeding gehalten, und die Kirchen-Rechnung abgenommen werden soll; so wird solches hie mit bekannt gemacht.

Die Erben der Witwe Kühlen, wollen in dem nächsten Verlassungs-Tage, bey dem Cassabischen Gericht in Stettin, das zwischen denen Häusern des Zimmermehrer Heynersdorfs, und des Meißner Böhmns auf der Pladine belegenes Haus, vor- und ablassen: Wer ein Widerspruchs-Redt hat, muß sich alsdenn in Termino melden, oder der Präclusion gemärtigen.

By Meißner Strassenburgern in Salsgow, sind allerhand Arten von Wein, zu ganzer, halben, auch viertel Anßern, wie auch Douteillen und Quart weise zu haben. Welches er denen Herren von Adel, denen Herren Predigern, die ihren Communion-Wein von ihm bekommen können, und sonst jedermannig sich bekannt macht.

By die Frau von Podewillsen zu Langen, ist am 12ten September 1747. folgendes Silber von einem benachbahrten von Adel versetzt; Als eine silberne Schale inwendig verguldet, ein silberner Topf mit einem Deckel, ein silberner Topf ohne Deckel, eine Thee-Kanne, alles inwendig verguldet, ein silberner großer Becher mit drey Knöpfen, und einem Deckel mit einem Knopf, inwendig verguldet, so zusammen vier und ein halb Pfund wieget. Worauf stehen an Capital 85 Rthlr. 21 Gr. und an Zin sen 30 Rthlr. 12 Gr. so zusammen 115 Rthlr. 9 Gr. ausmachet. Da nun der Herr versetzer auf vielfäl tiges Einuern das versetzte Silber nicht einlöset, auch keine Zinsen abträgt und das Silber nicht so viel werth, als wir die Frau von Podewillsen zwar demselben noch eine vier wöchentliche Frist einräumen, falls er aber binnen der Zeit solches nicht einlöset, wird sie solches dem Reißliethenden verlaufen oder an der Königl. Münze zu Berlin zum Verkauf einschicken, und hat Herr Debitor, sich auf obigen sicher zu verlassen.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. VI. den 1. Februarii 1755.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Das Königlich Preussische Hinter-Pommersche Hoff- u. Gericht zu Cöslin, hat ad instantiam des Contrahitoris Podewilschen Concursus, alle diejenigen, welche des Lieutenant von Podewils im Bellgardischen Freysch beleghene Concurs-Güter, als: 1.) das Gut Wardin, 2.) die Verwalterey Langen, und 3.) den Bischof-Kathen bey Wardin, cum pertinenciis zu erkauffen belieben haben mögten, durch abermalige Subhastations-Patente auf den 13ten Januarii und 26ten Februarii a. f. auf des Lieutenant von Podewils Ehe-Frau Kosten, da sie als Plus licitans das in vorigem Termino gebotene Kauf-Preitium à 5600 Rthlr. nicht erlegt, nochmalen zu citiren veranlasset, sub comminatione, daß in dem letzten Termino diese Güter, Inhabts h. G. der Concurs-Ordnung, nach veranlasseten zweymaligen Subhastation, dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmals niemand weiter gehöret werden soll; Welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermanns Not h gebracht wird. Cöslin den 6ten December 1754.
Königlich Preussisches Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Ad instantiam Creditorum des Lehmannschen Concursus, soll das Lehmannsche Haus, Scheune und Garten in Polnow, welche Stücke vermög gerichtlicher Taxe auf 221 Rthlr. ästimirt worden; an dem Meistbietenden verkauft werden; Termini subhastationis sind auf den 9ten December a. c. 9ten Januarii und 20ten Februarii a. f. festgesetzt, in welchen sich die Liebhabere auf dem Hochadellshen Schlos-Gericht in Polnow einzufinden, und ihren Voth ad Protocollum geben können.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin, ist das im Arnswaldischen Freysch beleghene Gut Butow, nebst dem dazu gehörigen Vorwerke Sophienthal und übrigen Pertinentien, wovon die Taxe überhaupt sich auf 27865 Rthlr. 2 Gr. 1 und ein halb Pf. belaufft, zum Verkauf angeschlagen, und Termini Licitationis auf den 20ten Februarii, 26ten May, und 25ten Augustus 1755. anderamtes worden.
Neumärkische Regierungs-Cansley hhier zu Cüstrin.

14. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Creditores, welche an dem Antheil Guthe in Ricker, welches der selige Major Carl Ernst von Rothenburg besessen, und nunmehr auf den Hofmarschall Friederich Ernst von Rothenburg gekommen, sich zu Abthung aller Ansprache, per Edictales auf den 21ten Martii 1755, sub pena praclusi & perpetui silentii citiret. Signatum Stettin den 2ten December 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Das Königlische Preussische Hoffgericht zu Cöslin, hat ad instantiam des Hoffgerichts-Avvocati Carl Iowts, Mandataria nomine, der von Jannewitz, diejenigen hieher noch unbekante Creditores, welche an der Sophie Wittve von Jannewitz einige Ansprache zu haben vermeinen, und sich wegen der von ihr von dem von der Goltz aus Peterkow erstrittenen Geldern, als vorrüder ratione prioritatis von einigen Creditores in vorigem Termino bereits verhandelt worden, noch nicht gemeldet, anderweitige Edictales cum Terminis von 9 Wochen, auf den 3ten Martii a. f. peremptorie, und zwar mit der Commination nachmaligen vorgeladen, daß diejenigen, so auch alsdean nicht erscheinen mögten, mit ihren Forberungen an den erstrittenen Goltzischen Geldern präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll; welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermanns Not h gebracht wird. Cöslin den 18ten December 1754.

Königlich Preussisches Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Credito

Creditores, oder wer sonst auf einige Art und Weise, an dem im Demmlingischen Kreise belegenen Guthe Rügensfelde, welches die weiland Comtor. von Waldow, gebörne von Wolgahn, von dem Cammer-Herrn von Bärner erkauffet, und deren Erben, hinwiederum den Capitain Heinrich Dettloff von Bärner erlösch überlassen haben, sind von der Königlich Preussischen Pommerischen Regierung hieselbst, zu Beobachtung ihrer Befugnisse, auf den 16ten April. a. f. anhero citiret, mit der Commination, daß sie sonst von diesem Guthe gänzlich abgewiesen, und in Ansehung dessen mit einziger Ansprache niemals weiter gehöret werden sollen. **Signatum** Stettin den 28ten December 1754.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Cölln, sind alle und jede Creditores, an dem im Landesbergischen Kreise belegenen Guthe Stennow, und desselben Pertinentien, welches der von Olden bis Hero besessen, ad instantiam derer Hauptleute Christian Sigismund und George Aich, von Porder, als Käuffere desselben, auf den 29ten Januarii, 19ten Februarii und 12ten Martii 1755, ad liquidandum & verificandum sub poena praclusi & perpetui silentii citiret; Wornach sich dieselben in acht. Cölln den 20ten December 1754.

Neumärkische Regierung, Cansley alhier.

Es sind sämtliche Lehnsfolger und Creditores, welche an dem Ruchel zu Ricker im Naugardischen Kreise, welches der Major Adolph Heinrich von Kochstedt, dem Hoffmarschall von Rottenburg erblich verkauffet hat, per Edictales auf den 7ten April a. f. citiret worden, um ihre Befugnisse sub poena praclusi & perpetui silentii wahrzunehmen. **Signatum** Stettin den 18ten December 1754.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Es wird vor dem Magistrat zu Rummelsburg, das von dem Juden Mendel Moses getauschete Mischel Barts Haus, vor- und abgelassen werden; wer nun was daran zu fordern hat, kan sich sub poena praclusi melden; so hiemit Königlich Verordnungs gemäß notificiret wird.

Alle und jede Creditores des verstorbenen Viertelmann und Roschwacher Fuhrmanns, müssen in Termino den 3ten Januarii, 2ten Februarii und 14ten Martii c. auf dem Rathhause zu Wollin, ad liquidandum & verificandum sub poena praclusi & perpetui silentii erscheinen.

Das Bürgerrecht zu Schilfshelm hat ad instantiam selbigen Inceptoris Heinrich Daniel Bonath's Erben sämtliche Lehnsfolger, und alle diejenigen, so ex quocunque capite an dem von Joachim Jacobs von Wachholz verpändeten Ruchel Guthe zu Wilsdorf im Schlef. Lehnischen Kreise, eine Ansprache zu haben vermeynen solten, per Edictales auf den 27ten Martii a. f. citiret, um da die Pfand-Jahre abzulassen, ihre Befugnisse sub poena praclusi & perpetui silentii wahrzunehmen.

15. AVERTISSEMENTS.

Zu Poytz schlägt der Bürger Meister Damerow, eine halbe Morgen Hans-Cavel, bey dem Herrn Postmeister Prenzlow belegen, wegen einer Schuldpfost, dem Kaufmann Herrn Hoffmann in solutum zu; Zu deren Verlassung der 12te Februarii c. pro Termino fest gesetzt.

Zu Poytz ist die subhastirte Petermannsche Landung, à ein Morgen Haupstüch, nach der Oberen Mühle, mit der Scharden-Ruthe, an den Diet-Caveln belegen, in ultimo Termino Licitationis, den 23ten December p. a. dem Bürger Herrn Martini Jun. als Reiß-leihenden für 151 Rthlr. 12 Gr. exclusive der Bestallung-Kosten zugeschlagen; Welches hiermit bekandt gemacht wird.

Da der Holz-Wärter Martin Christoph Kependorf zu Leisnaw, wider seine Ehefrau, Marie Bufferten, die ihn 1734 verlassen, Edictales extrahiret, und eydlich erhärtet, daß er deren Auffent halt nicht wisse; So ist Terminus sub praesudicio auf den 7ten Martii a. f. angesetzt, in welchen sie die Ursachen ihrer Desertion anzeigen, in Entschung dessen aber gewärtigen solle, daß die Ehe aufgehoben, und dem Kependorf frey gegeben werden soll, sich anderweitig zu verheyrathen; welches hiedurch öffentlich bekandt gemacht wird.

Seligen Herrn Daniel Dierich Dohmen Witwe in Goldberg, verkaufft ihres im Kloster-Gelde belegenen Stück Acker, an Michael Jauger und Adam Schwerdfager in Wubrod; welches infolge Königl.licher allergnädigster Verordnung hiedurch bekandt gemacht wird, damit wenn jemand einiges Recht daran zu haben vermeynet, sich a dato an innerhalb 3 Wochen melden müsse.

Es sind diejenige, so an des ohnlängst auf dem Erb-Ins-Guthe Khowesfelde in Gommern verstorbenen Verwalters, Carl Andreas Krumhaar Verlassenschaft, einige Ansprache zu haben vermeynen möchten, edictaliter ex peremptorie, auf den 3ten Januarii 1755, citiret, und müssen sich selbige sub poena praclusi alsdann bey der Herrschaft, dem Herrn Obristen und Commandeur Meyersinck in dem Regiment, Greghern von der Goltz zu Weslau melden.

Da in denen Berlinischen Intelligenz-Blättern der Druckfehler geschehen ist, daß der Ziehungs-Termin der zweyten Classe, der von Seine Königl.lichen Majestät zur Aufnahme der hiesigen Friede- ricks

richs-Schule, allergnädigst approbirten Lotterie, auf den 13ten Junii a. c. angesetzt worden, anstatt dessen es den 13ten Januarii hätte heissen sollen, und es dahero geschehen ist, daß, das Publicum dadurch irre gemacht worden, und die Ziehung nunmehr länger angesetzt werden muß. Als hat man nöthig gefunden, dem Publico hierdurch bekannt zu machen, daß die Ziehung der zweyten Classe, nurmehr auf den 10ten April a. c. festgesetzt ist, und alsdann ohnefehlbar gezogen werden soll, dahero denn die Herren Collecteurs die Specifikation der debitirten Billets, gegen den 16ten Martii c. einzusenden haben, als bis dahin einen jeden frey stehet, die Loose der ersten Classe mit 1 Rthl. zu renoviren, wie denn auch diejenige, welche in der ersten Classe nicht mit eingeschicket haben, bis dahin Loose zur zweyten Classe à 1 R. 10 Gr. bey denen Collecteurs jeden Orts bekommen können. Die Herren Collecteurs aber welche gegen den 16ten Martii a. c. die Specifikation der debitirten Billets nicht einsenden werden, haben zu bewärtigen, daß sämtliche ihnen zugesandte Billets, als debitirter, vor ihre Rechnung verbleiben. Cüstrin den 7ten Januarii 1755. Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem dem Papier-Müller Seewalbt bey Gollnow, nachspecifizierte Creysen, Aemter und Städte, als:

| Creysen: | Aemter: | Städte: |
|----------------|-------------------|--------------|
| Raugardtische. | Gülthow. | Gollnow. |
| Dabersche. | Massow. | Massow. |
| Borcksche. | Raugardten. | Raugardten. |
| Bellgardsche. | Friederichswalde. | Regenwalde. |
| | Draheim. | Labes. |
| | Bellgard. | Daber. |
| | Cörlin. | Freyenwalde. |
| | | Wangerin. |
| | | Sempelburg. |

In Sammlung der Kampen bezeuget worden, und derselbe angesuchet, daß den von ihm angenommenen Pader-Sammlern, der gewöhnliche Paß verfertigt ertheilet werden möge, daß darin denen sich einfindenden fremden Pader-Sammlern, welche die Kampen zum Theil ausser Landes verfahren, in denen ihm angewiesenen Creysen, Aemtern und Städten, alle Turbation untersaget werden möge; So wird Nahmens Seiner Königl. Majestät in Preussen ic. ic. denen in obigen specifizierten Creysen, Aemtern und Städten befindlichen Land Räten, Beamten und Magistraten, wie auch denen Herrschaften, Schulzen und Gerichten in den Dörffern hierdurch anbefohlen, die zur Gollnowschen Papier-Mühle gehörige Pader-Samler, aller Orten, ohne Hinderung passieren zu lassen, und hingegen denen fremden Pader-Sammlern keine Turbation und Einsamlung zu gestatten, sondern sie zurück zu weisen. Falls aber sich ein oder anderer fremder Pader-Samler, ohne Königl. Cammer-Paß, in denen hierin specifizierten Creysen, Aemtern und Städten betreten lassen sollte; so muß die Obrigkeit eines jeden Orts denselben sofort anhalten, die Plündern abnehmen, und denen zur Gollnowschen Papier-Mühle zugehörigen, und mit Königl. Cammer-Pässen versehenen Pader-Sammlern, unentgeltlich einlieffern, auch den Contravenienten über dies nachdrücklich bestraffen. Signatum Stettin den 2ten April. 1754. Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

In Neu-Stettin hat Martin Mahle, 3 Morgen Acker von dem Herrn Cammerer Stockmann, und zwey Morgen Acker von dem Bäcker Bremer gekauft; welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

1 Dom 22ten bis den 29ten Januarii 1755, sind keine Schiffe aus, noch einpassirt.

| | Wispel | Scheffel |
|-------------|--------|----------|
| Weizen | 19. | 17. |
| Roggen | 42. | 1. |
| Gerste | 66. | 12. |
| Malz | | |
| Daber | 1. | 13. |
| Erbisen | 1. | 10. |
| Duschweigen | 1. | 10. |
| Summa | 132 | 15. |

1n Getreide ist zur Stadt gekommen. Dom 22ten bis den 29ten Januarii. 1755.

16. Woiles

19. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Dom 24ten bis den 31ten Januarii 1755.

| | Wolle, der Stein | Weizen, der Winsp. | Roggen, der Winsp. | Gerste, der Winsp. | Malz, der Winsp. | Haber, der Winsp. | Erbsen, der Winsp. | Buchweizen, der Winsp. | Hopfen der Winsp. |
|-----------------|---------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|---------------------------|----------------------|
| Anklam | 1 R. 16 S. | 26 R. | 22 R. | 15 R. | — | 11 R. | 22 R. | — | — |
| Baba | — | 30 R. | 24 R. | 16 R. | 20 R. | 12 R. | — | — | 6 R. |
| Belgard | — | 34 R. | 27 R. | — | — | 32 R. | — | — | — |
| Beerwalde | 2 R. 16 gr. | 32 R. | 27 R. | 19 R. | 24 R. | 18 R. | 27 R. | — | — |
| Bublitz | 2 R. 6 gr. | 32 R. | 26 R. | 20 R. | 21 R. | 16 R. | 27 R. | — | 16 R. |
| Bütow | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Cammin | 2 R. 8 gr. | 36 R. | 24 R. | 18 R. | 20 R. | 12 R. | 32 R. | — | 12 R. |
| Colberg | 2 R. 8 gr. | 36 R. 12 gr. | 24 R. | 19 R. | — | — | 30 R. | — | — |
| Edelin | 2 R. 12 gr. | 32 R. | 26 R. | 22 R. | 24 R. | 14 R. | 32 R. | — | — |
| Ebstin | 2 R. 8 gr. | 32 R. | 28 R. | 20 R. | — | 12 R. | — | — | — |
| Daber | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Damm | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Demmin | — | 30 R. | 24 R. | 18 R. | — | 12 R. | 24 R. | — | — |
| Widdichow | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Freyswalde | — | 32 R. | 24 R. | 16 R. | 17 R. | 11 R. | 28 R. | — | — |
| Gars | 2 R. 18 gr. | 34 R. | 24 R. | 18 R. | — | 11 R. | 27 R. | — | — |
| Gollnow | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Greiffenberg | 2 R. 6 gr. | 32 R. | 24 R. | 17 R. | 18 R. | 11 R. | 28 R. | — | 6 R. |
| Greiffenhagen | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Gülzow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Jacobshagen | 1 R. 16 S. | 28 R. | 23 R. | 15 R. | — | — | 22 R. | — | — |
| Jarmen | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Kades | — | 32 R. | 24 R. | 16 R. | 18 R. | — | 24 R. | — | 16 R. |
| Lauenburg | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Maffow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Maugardt | — | 32 R. | 24 R. | 17 R. | 17 R. | — | 26 R. | — | 10 R. |
| Neumary | — | 32 R. | 24 R. | 16 R. | 16 R. | 12 R. | 24 R. | 18 R. | 12 R. |
| Pasewalk | 3 R. | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Pencan | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Platze | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Pöls | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Polnow | 2 R. 12 gr. | 36 R. | 27 R. | 20 R. | 22 R. | 12 R. | 28 R. | — | 24 R. |
| Polzin | 2 R. 8 gr. | 32 R. | 23 R. | 18 R. | 20 R. | 16 R. | 26 R. | 18 R. | 16 R. |
| Poritz | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Ragow | 2 R. 18 gr. | 36 R. | 24 R. | 22 R. | 22 R. | 13 R. | 26 R. | 28 R. | 12 R. |
| Regenwalde | — | 32 R. | 27 R. | 19 R. | — | — | — | — | — |
| Rügenwalde | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Rummelsburg | — | 36 R. | 27 R. | 20 R. | 22 R. | 12 R. | 32 R. | — | — |
| Schlawa | 2 R. 12 gr. | 31 R. | 22 R. | 18 R. | 19 R. | 11 R. | 24 R. | 19 R. | 8 R. |
| Stargard | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Stepnitz | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Stettin, Alt | 3 R. 12 S. | 30 S. 32 R. | 23 S. 24 R. | 16 S. 17 R. | 16 S. 17 R. | 11 S. 12 R. | 26 R. | 18 R. | 7 R. |
| Stettin, Neu | 3 R. | 30 R. | 26 R. | 17 R. | 18 R. | 16 R. | 26 R. | 18 R. | 12 R. |
| Stolpe | 1 R. 20 gr. | 32 R. | 25 R. | 18 R. | — | 12 R. | — | — | — |
| Tempelburg | 2 R. 12 gr. | 28 R. | 24 R. | 18 R. | 20 R. | 16 R. | — | — | 16 R. |
| Trepto, P. Pom. | 2 R. 16 gr. | 32 R. | 25 R. | 18 R. | 18 R. | 12 R. | 30 R. | — | 16 R. |
| Trepto, W. Pom. | — | 27 R. | 22 R. | 22 R. | 16 R. | 10 R. | 22 R. | — | — |
| Uckermünde | 12 R. | 30 R. | 23 R. | 16 R. | 16 R. | 12 R. | 24 R. | — | 10 R. |
| Uesdom | — | 28 R. | 24 R. | 18 R. | — | — | — | — | — |
| Wangerin | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Werden | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Wollin | 2 R. 12 gr. | 32 R. | 25 R. | 18 S. 19 R. | 20 R. | 13 R. | 24 R. | 48 R. | 12 R. |
| Zadan | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Zanow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.